



## Gemeinderat

### Auszug aus dem 12. Protokoll vom 12. Juni 2025

221

0.2.1            **Allgemeines**  
                     **Abstimmungsbüro vom 28. September 2025**

#### **Ausgangslage**

Am 28. September 2025 finden zwei eidgenössische Abstimmungen statt. Ob und welche kantonalen Vorlagen zur Abstimmung gelangen, wurde noch nicht festgelegt.

Das Präsidialsekretariat wird für die Urnenwachen jeweils pro Urnenstandort zwei Personen aufbieten. Zusätzlich werden für die Auszählung am Sonntag die notwendigen Mitglieder aus dem Wahl- und Abstimmungsbüro aufgeboten. Dieses steht unter der Leitung des Gemeindepräsidenten Guido Cavelti. Zusätzliche Vertreter des Gemeinderats sind GR Monika Lienert und GR Xavier Igloi.

§ 30 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen sieht vor, dass eine mindestens drei Mitglieder umfassende Delegation des Wahlbüros beauftragt werden kann, die eingegangenen Briefstimmen vor Urnenschluss für die Auszählung vorzubereiten. In § 8 der Verordnung zum Wahl- und Abstimmungsgesetz sind die Arbeiten zur Vorbereitung der Auszählung der Briefstimmen detailliert umschrieben.

#### **Erwägungen**

Mit dem Einsatz einer Delegation des Wahl- und Abstimmungsbüros, welche die Briefstimmen zur Auszählung vorbereitet, kann im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben eine effiziente Auszählung am Abstimmungssonntag vorbereitet werden.

Die Delegation des Wahl- und Abstimmungsbüros, welche mit der Vorbereitung der Briefstimmen für die Auszählung betraut werden soll, steht unter der Leitung des Gemeindepräsidenten und umfasst folgende weitere Mitglieder des Wahl- und Abstimmungsbüros:

- Daniela Lutzmann
- Manuela van der Meer
- Susanne Tschümperlin
- Gemeindeschreiberin Esther Reichmuth
- Gemeindeschreiberin Stv. Andrea Fehr

Die Delegation wird durch das Präsidialsekretariat (Marina Horat) unterstützt.

#### **Beschluss**

1. Die Delegation des Wahl- und Abstimmungsbüros wird gemäss den Erwägungen mit der Vorbereitung der Briefstimmen für die Auszählung beauftragt.
2. Die Arbeiten der Delegation stehen unter der Aufsicht und Leitung des Gemeindepräsidenten.
3. Mit den Arbeiten darf frühestens am Freitag, 26. September 2025 ab 13:30 Uhr begonnen werden.
4. Mit dem Öffnen der Stimmkuverts (§ 8 Abs. 4 Abstimmungsverordnung), darf erst am Sonntag, 28. September 2025 im Rahmen der Arbeiten des gesamten Wahl- und Abstimmungsbüros begonnen werden. Dieses steht unter der Leitung des Gemeindepräsidenten.
5. Das Präsidialsekretariat wird beauftragt, die entsprechenden Aufgebote zu versenden.

6. Zufertigung durch Protokollauszug an:

- a) @ Gemeinderat (7-fach)
- b) @ Gemeindeschreiberin
- c) @ Gemeindeschreiberin Stv.
- d) @ Präsidialsekretariat
- e) @ Publikation

Gemeinderat Freienbach



Guido Cavelti  
Gemeindepräsident



Esther Reichmuth  
Gemeindeschreiberin

Sped: 17.06.2025